

Turn- und Sportverein 1860 e.V.

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung

1. Die Tennisanlage des TuS Hausen steht jedem aktiven Mitglied der Tennisabteilung, das seinen Beitragsverpflichtungen gegenüber Verein und Abteilung erfüllt hat, nach den Bestimmungen dieser Ordnung zum Übungs- und Spielbetrieb zur Verfügung.
2. Im Bereich der gesamten Tennisanlage ist angemessene Kleidung zu tragen. Zum Übungs- und Spielbetrieb dürfen die Plätze nur in Tennisschuhen betreten werden.
3. Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Abteilungsleitung festgelegt. Während der Saison dürfen die Plätze nur von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zum Übungs- und Spielbetrieb betreten werden. Auf diese Zeiten muss genauestens ohne Ausnahme geachtet werden.
4. Der Platz kann jeweils für eine Stunde belegt werden (Ausnahme 5.4.). Die reine Spielzeit beträgt 50 Minuten. Die restlichen 10 Minuten der Stunde sind zur Pflege des Platzes vorgesehen. Die Spieler sind gehalten, den Platz nach dem Spiel abziehen und, falls erforderlich, auch zu wässern. Der Platz sollte erdfeucht gehalten werden. Staubbildung ist zu vermeiden. Falls der Platz bei Spielbeginn trocken sein sollte, muss zur Erhaltung des Platzes und der eigenen Gesundheit auch vor dem Spiel gewässert werden.
5. Die Belegung der Plätze erfolgt nach folgenden Regeln:
 - 5.1. Vor jedem Spiel ist für jede Platzhälfte der Name des Spielers in den Belegungsplan einzutragen.
 - 5.2. Montag – Freitag:
Jedes Abteilungsmitglied kann eine Platzhälfte für eine Stunde am Belegungsplan reservieren. Erst nach Ablauf dieser Spielstunde ist eine neue Eintragung möglich.
 - 5.3. Samstag, Sonntag und Feiertage:
Das Abteilungsmitglied darf sich sowohl im Einzel- als auch im Doppelspiel nur für eine Stunde im Voraus eintragen. Zwischen Eintragung und Spielbeginn muss es ununterbrochen im Bereich der Sportanlage (dazu gehören auch Gaststätte und Fußballplatz) anwesend sein. Beim Doppelspiel sind alle vier Namen einzutragen.
 - 5.4. Für Forderungsspiele kann ein Platz für zwei Stunden reserviert werden. Es dürfen keine zwei Forderungsspiele gleichzeitig stattfinden.
 - 5.5. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr reservieren. Nach 17.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen können Kinder und Jugendliche nur gemeinsam mit einem erwachsenen Abteilungsmitglied reservieren. Grundsätzlich zu jeder Zeit gilt aber, dass Kinder und Jugendliche immer spielen können, wenn keine Belegung eines Erwachsenen 5 Minuten vor Spielbeginn vorliegt.
 - 5.6. Gastspieler dürfen Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr und an Samstagen bis 13.00 Uhr gemeinsam mit einem Abteilungsmitglied einen Platz reservieren. Für andere Zeiten gilt: Gastspieler dürfen gemeinsam mit einem Abteilungsmitglied spielen, wenn fünf Minuten vor Spielbeginn keine Belegung durch ein Abteilungsmitglied vorliegt. Das Abteilungsmitglied muss das Spiel mit dem Gast vor Spielbeginn in die Gastspielerliste eintragen. Die Gastgebühr von EUR 4,- wird mit den Beitragseinzügen vom Konto des gastgebenden Mitglieds abgebucht.
6. Bei Bedarf kann für den Abteilungstrainer ein Platz reserviert werden. Ist ein reservierter Platz nicht bespielbar, dafür aber ein anderer Platz, hat der Trainer Vorrang.
7. Besuchern ist der Aufenthalt auf den Tennisplätzen nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist eine Haftung ausgeschlossen.
8. Den Anordnungen der Mitglieder des Abteilungsvorstandes ist Folge zu leisten. Diese entscheiden bei Unstimmigkeiten und in Ausnahmefällen auch über Abweichungen von der Spiel- und Platzordnung.
9. Bei Verstoß gegen diese Spiel- und Platzordnung kann von der Abteilungsleitung eine Verwarnung und im Wiederholungsfalle eine befristete Platzsperre verhängt werden.
10. Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die Fassung vom 1. Januar 1994.